

**Einladung an die Aktionärinnen und Aktionäre der Seilbahn Weissenstein AG  
zur ordentlichen Generalversammlung**

**Dienstag, 16. Mai 2017, 11.00 Uhr (Türöffnung ab 10.30 Uhr) im Sennhaus Weissenstein**

**Traktanden und Anträge des Verwaltungsrates**

**1. Begrüssung und Feststellung der ordentlichen Einberufung**

**2. Wahl des Protokollführers und der Stimmzähler**

**3. Genehmigung des Protokolls der Generalversammlung vom 18. Mai 2016**

Der Verwaltungsrat beantragt, das Protokoll der Generalversammlung vom 18. Mai 2016 zu genehmigen.

**4. Genehmigung des Geschäftsberichts 2016, bestehend aus Jahresrechnung und Jahresbericht sowie Entgegennahme des Berichts der Revisionsstelle**

Der Verwaltungsrat beantragt, den Geschäftsbericht 2016, bestehend aus der Jahresrechnung und dem Jahresbericht, zu genehmigen und den Bericht der Revisionsstelle entgegenzunehmen.

**5. Entlastung der verantwortlichen Organe für das Geschäftsjahr 2016**

Der Verwaltungsrat beantragt, den verantwortlichen Organen für die Tätigkeit im Geschäftsjahr 2016 Entlastung zu erteilen.

**6. Beschlussfassung über die Gewinnverwendung**

**6.1** Der Verwaltungsrat beantragt die Ausschüttung einer Dividende von 2% pro Aktie

<b>6.2</b> Vortrag aus dem Vorjahr	CHF 61'258.36
Zuweisung Reserven für eigene Aktien	CHF 00.00
Auflösung Reserve auf eigene Aktien	CHF -14'400
Jahresergebnis	<u>CHF 323'264.85</u>
Bilanzgewinn	CHF 370'123.21

Zuweisung an gesetzliche Reserven CHF 20'000.00

2% Dividende auf das Aktienkapital von CHF 12'220'200.00 CHF 244'404.00

Vortrag auf neue Rechnung CHF 105'719.21

**7. Wahlen**

Der Verwaltungsrat beantragt, Herr Patrick Schlatter, Oberdorf, für die Amtsdauer bis 2019, als Mitglied des Verwaltungsrates zu wählen.

**8. Wiederwahl der Revisionsstelle**

Der Verwaltungsrat beantragt, die Sofista Treuhand & Partner AG, Zuchwil, für eine weitere Amtsdauer von einem Jahr als Revisionsstelle zu wählen.

**9. Anträge**

An der ordentlichen Generalversammlung kann nur über die in der Einladung verzeichneten Traktanden gültig beschlossen werden. Anträge einzelner Aktionäre, die dem Verwaltungsrat in schriftlich begründeter Eingabe vor Erlass der Einladung zur Generalversammlung eingereicht werden, müssen von ihm auf die Liste der Traktanden gesetzt werden. Über später eingereichte Anträge kann an der Generalversammlung verhandelt, aber nicht beschlossen werden, ausser über einen Antrag auf Einberufung einer ausserordentlichen Generalversammlung.

**10. Diverses**

**Unterlagen**

Der Geschäftsbericht 2016, bestehend aus der Jahresrechnung und dem Jahresbericht, der Bericht der Revisionsstelle sowie das Protokoll der letzten Generalversammlung vom 18. Mai 2016 liegen ab 24. April 2017 bei der Seilbahn Weissenstein AG, Weissensteinstrasse 187, 4515 Oberdorf, zur Einsichtnahme der Aktionäre auf. Ferner werden die Unterlagen auf der Homepage ([www.seilbahn-weissenstein.ch](http://www.seilbahn-weissenstein.ch)) publiziert.

**Teilnahme an der ordentlichen Generalversammlung**

Zur Teilnahme an der ordentlichen Generalversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts ist nur berechtigt, wer am 30. April 2017 im Besitze von Aktien der Gesellschaft ist. Der Nachweis des Besitzes erfolgt mittels einer Bankbestätigung. Die Zutrittskarte, der Stimmrechtsbogen sowie der Geschäftsbericht 2016 können bis zum 10. Mai 2017 bei der Seilbahn Weissenstein AG, Weissensteinstrasse 187, 4515 Oberdorf, bestellt werden.

Für den Besuch der GV vom 16. Mai 2017 gilt die Stimmrechtskarte als Fahrausweis für die Hin- und Rückfahrt auf den Weissenstein.

**Vertretung an der Generalversammlung**

Jeder Aktionär ist berechtigt, sich an der Generalversammlung durch einen mit schriftlicher Vollmacht versehenen anderen Aktionär vertreten zu lassen.

Jeder Aktionär erhält nach erfolgter Anmeldung zur GV zwei Aktionärsbilletts, mit einer Gültigkeit von einem Jahr, zur freien Benützung.

Aktionäre die an der GV nicht teilnehmen können, haben für Ihren Billettebezug den Nachweis des Aktienbesitzes mittels Dividendengutschrift der Bank, bei der Seilbahn Weissenstein AG zu erbringen, um den Bezug von Aktionärsbilletts geltend zu machen.

Anschliessend an die Generalversammlung wird ein Imbiss offeriert.

Oberdorf, den 18. April 2017

Seilbahn Weissenstein AG

Der Verwaltungsrat